

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag des Herrn Georg Muth-Köhne auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 BImSchG**

**im Stadtgebiet Schmallenberg**

Herr Georg Muth-Köhne mit Sitz in 57392 Schmallenberg, Ebbinghof 3, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, am 07.09.2021 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 für den Anbau eines offenen Auslaufs an die vorhandene Stallanlage in der Gemarkung Wormbach in der Flur 3 auf dem Flurstück 216 beantragt.

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 7.1.8.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 7.8.3 der Anlage 1 UVPG. Gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist für das Änderungsvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien in zwei Stufen. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung im Rahmen der vorgeschriebenen überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen sowie eigener Recherchen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 21.12.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
42.40357-2021-04

Im Auftrag  
gez.  
Kraft